

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.
	Kurzbezeichnung

Aufhebung des Vergabeverfahrens (§ 48 UVgO)

Entscheidung Auftragsverzicht/erneute Einleitung

1. Aufhebung

Das Vergabeverfahren wird

☐ insgesamt ☐ für Los-Nr.

aufgehoben, weil

☐ kein Teilnahmeantrag/Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.

☐ sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat, und zwar:

☐ aus folgenden Gründen kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde:

☐ andere schwerwiegende Gründe bestehen, und zwar:

2. Entscheidung Auftragsverzicht/erneute Einleitung

Soweit vorstehend zu Nr. 1 das Vergabeverfahren aufgehoben wurde, ist beabsichtigt,

☐ auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten.

☐ demnächst das Vergabeverfahren erneut einzuleiten.

3. Mitteilung an Bewerber/Bieter

Über die Entscheidungen zu Nr. 1 und 2 wurden alle Bewerber bzw. Bieter mit Formular **3.9** informiert.

Im Auftrag

Datum, Unterschrift